



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienststelle Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Andreas Peter
Referatsleiter Onlinekommunikation

Herrn
Leonard Wolf
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.

Ausschließlich per E-Mail:

TELEFON +49 (0)30 18444-00300
TELEFAX +49 (0)30 18444-00209
E-MAIL andreas.peter@bvl.bund.de

IHR ZEICHEN Social Media Aktivitäten des BVL – # 28959
IHRE NACHRICHT VOM 16.04.2018

AKTENZEICHEN 013.02310.0.180416
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 11. Mai 2018

Social Media Aktivitäten des BVL

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 16.04.2018

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit Ihrer E-Mail vom 16. April 2018 beantragten Sie die Zusendung folgender Unterlagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz:

- Interne Richtlinien oder Handlungsanweisungen (z.B. zur Ansprache von Nutzerinnen und Nutzern o.a.) mit Bezug zu den Social Media Kanälen des BVL
- Konzeptions- oder Strategiedokumente, die zur Ausrichtung der Social Media Kanäle dienen (z.B. Social Media-Konzept mit definierten Zielgruppen, Maßnahmen, Posting-Verfahren usw.)
- Dokumente in denen das BVL seine Aktivitäten auf Sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, usw.) evaluiert.

1. Auf Ihren Antrag übersenden wir Ihnen folgende Dokumente:

- Social Media Strategie des BVL
- Social Media Kompass für BVL Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Social Media Netiquette mit Umgangsregeln mit Usern auf den sozialen Netzwerken des BVL

Evaluierungen der BVL-Social Media Aktivitäten liegen derzeit nicht vor. Insoweit kann ich Ihrem Antrag leider nicht entsprechen.

Begründung: Der Informationsanspruch gemäß IFG bezieht sich ausschließlich auf vorhandene Informationen. Die Beantwortung Ihrer Anfrage kann also nur in dem Umfang erfolgen, in dem tatsächlich Informationen vorliegen. Soweit dem BVL keine Informationen vorliegen, können diese auch nicht herausgegeben werden. Das BVL hat Anfang April 2018 Aktivitäten in den sozialen Medien aufgenommen; eine Evaluierung ist nach so kurzer Zeit nicht erfolgt.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesallee 35, 38116 Braunschweig oder bei jeder anderen Dienststelle des BVL schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Peter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.